



Clubordnung

Die Clubordnung dient als Ergänzung zur Satzung und Flugordnung des MSC-Buschpiloten e.V.. Die Clubordnung kann durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung erweitert oder abgeändert werden.

§ 1 Mitgliedschaft

1. Aufgenommen werden alle natürlichen Personen.
2. Nach Teilnahme an einer vollen Flugsaison (April – September) wird auf der nächsten Mitgliederversammlung über die Aufnahme als Vollmitglied entschieden. Bei positivem Entscheid wird eine Aufnahmegebühr fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der Anwärter als aktives Mitglied, hat die Mitgliedsbeiträge zu zahlen und die Arbeitsstunden abzuleisten. Bei negativem Entscheid besteht kein Rückvergütungsanspruch.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Mitgliedsanwärter, die dem MSC-Buschpiloten e.V. als aktives Mitglied beitreten wollen, müssen eine einmalige Aufnahmegebühr von **150,00 €** entrichten.
2. Jugendliche, Schüler und Studenten (bis 25 Jahre) zahlen keine Aufnahmegebühr.
3. Über nicht genannte Fälle entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeiträge MSC Buschpiloten e.V.	Jugendliche Schüler und Studenten bis 25	Aktive ab 18	Passive ab 18
Aufnahmegebühr einmalig	-	150,00 €	-
Vereinsbeitrag jährlich	12,00 €	48,00 €	18,00 €
Pro nicht geleistete Arbeitsstunde (5 Std.)	5,00 €	10,00 €	-
Familien-Beitrag	-	56,00 €	-

Versicherungsbeiträge von Vereinsmitgliedern, die über den MSC Buschpiloten e.V. beim Deutschen Modellfliegerverband e.V. (DMFV) versichert sind, werden vom Verein eingezogen und an den DMFV abgeführt. Über die Höhe der Beiträge gibt der DMFV Auskunft.

Hinweis: Kündigungen beim DMFV sind direkt an den Kassenwart des MSC Buschpiloten e.V. in schriftlicher Form zu richten und müssen bis zum 20.09. des Jahres beim Kassenwart vorliegen, ansonsten wird der DMFV-Beitrag für ein volles weiteres Jahr fällig.

§ 4 Arbeitsstunden

1. Jedes **aktive Mitglied** ab 16 Jahre hat Arbeitsstunden zu entrichten. Es sind pro Mitglied **5 Arbeitsstunden** im Jahr zu leisten. Ersatzweise ist pro Mitglied ein Betrag von 10€ (5€ für Jugendliche) zu entrichten, höchstens 50€ (25€ für Jugendliche) pro Jahr.

Für eine **gerechte**, für alle **aktiven Mitglieder** nachvollziehbaren Abwicklung wird der Beitrag für die Arbeitsstunden am Anfang eines Kalenderjahres zusammen mit den Beiträgen im Voraus eingezogen. Der Nachweis für die Arbeitsstunden **am Jahresende** muss von jedem Mitglied proaktiv dem Vorstand erbracht werden.

(z. B. unterzeichnete Mitgliedskarte, Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen, nachvollziehbare Leistungen wie Kantenschneiden, Vereinshaus reinigen usw.)

Im Vereinshaus wird eine Mitgliederliste ausgelegt, in der jedes Mitglied seine geleisteten Stunden mit Datum und Anzahl eintragen kann. Der Nachweis muss von einem weiteren Mitglied gegengezeichnet werden.

Im Folgejahr wird dieser Betrag gutgeschrieben bzw. mit dem neuen Beitrag verrechnet oder bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden neu erhoben.

§ 5 Passive Mitglieder

1. Passive Mitglieder nehmen nicht am Flugbetrieb teil.
2. Die Probezeit entfällt (§1).
3. Sie zahlen keine Aufnahmegebühr (§2)
4. Passive Mitglieder haben keine Arbeitsstunden zu leisten. (§4)

§ 6 Gültigkeit der Clubordnung

Diese Clubordnung gilt nach Annahme durch die Mitgliederversammlung unbefristet mit Wirkung vom März 2020

MSC-Buschpiloten e.V.

- Der Vorstand -